ZEICHENERKLÄRUNG

- WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- I — Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl - (höchstzulässig)
- (0,5) — Geschossflächenzahl - (höchstzulässig)
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- SD — Satteldächer
- Firstrichtung
- Verkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Privatweg
- Straßenbegrezungslinie
- 1,5 | 6,5 | 1,5 — Masszahl
- Erhaltung von Bestandsbäumen
- Grenze des räumliches Geltungsbereich der zweiten Änderung vom.....2023

NUTZUNGSSCHABLONE

WR	
I	SD
0,4	(0,5)

HINWEISE

- Bestandsbaum ohne Festsetzung
- Kläranlage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Verkehrsflächen mit Unterteilung (Gehweg-Straßen-Gehweg)
- Abwasserleitungen
- T — LEW - Leitung mit Trafostaton
- 60 — Eckenausrundungen von Straßen
- WD — Walmdächer
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
- 500 — Höhenlinie
- G a — Flächen für Garagen
- ST ST — Stellplätze
- Vorgeschlagenes Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 122/2 — Flurstücksnummern
- Grenze des räumliches Geltungsbereich der ersten Änderung vom 06.08.1975
- Grenze des räumliches Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5 "Süd-West" - nur informell

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd-West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2023 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2023 bis 31.01.2024 öffentlich ausgelegt.

Den Bürgern wurde gem. §3/2 BauGB in der Zeit vom18.12.2023 bis 31.01.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

c) Die Abwägung der eingegangenen Stellungsnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Sitzung vom 13.11.2024 statt.

d) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Den Bürgern wurde gem. §3/2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

e) Die Abwägung der eingegangenen Stellungsnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Sitzung vom _____ statt.

f) Die Gemeinde Kutzenhausen hat im Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd-West" gem. §10 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kutzenhausen, OT Rommelsried

Kutzenhausen den .....

.....
Erster Bürgermeister

.....
Siegel

-ENTWURF-

2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 5 "Süd-West" OT Rommelried Gemeinde Kutzenhausen

Gemeinde Kutzenhausen

BEMERKUNGEN:
Diese Satzung besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft

Augsburg, den _____
i.d.F. vom _____

M 1:500

sqp I schwabquarg Architekten

Petra Schwab-Quarg
Architektin und Stadtplanerin

Schöneckstraße 4
86163 Augsburg
Tel. 0821-585528
info@asqp.de

Julia Zimmer
Landschaftsarchitektin

Tunnelstraße 34
86156 Augsburg
Tel. 0821-15999077
Fax 0821-15999079

H/B = 530 / 900 (0.47m²)